

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

Der Ast, auf dem wir sitzen: Setzt der Senat die Säge ausgerechnet bei der Wirtschaftsförderung an?

und **Antwort** vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20886
vom 13.11.2024

über Der Ast, auf dem wir sitzen: Setzt der Senat die Säge ausgerechnet bei der
Wirtschaftsförderung an?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Berlin unterstützt mit seinen Wirtschaftsförderprogrammen die Gründung, Ansiedelung und Etablierung innovativer Unternehmen besonders im Bereich Technologie, Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft. Berlin ist als auch künftig auf seine Gründungsförderung und stabile Signale der Unterstützung an die Wirtschaft, Investoren und Talente aus der ganzen Welt, angewiesen.

Zuletzt häufte sich jedoch die Unsicherheit insbesondere unter Gründer:innen. Unter den Voraussetzungen der unklaren Haushaltspolitik von Senat und Regierungskoalition und wohl veralteter, verzögerter und unvollständiger Informationen ist nicht mehr transparent, auf welches Programm- und Unterstützungsportfolio des Landes Berlin sie zurückgreifen dürfen.

1. Welche Wirtschaftsförderprogramme wurden zum HH-Jahr 2024 beendet?

Zu 1: Es wurden keine Wirtschaftsförderprogramme zum HH-Jahr 2024 beendet. Von den Wirtschaftsförderprogrammen sind, aufgrund des thematischen Schwerpunkts der Anfrage, Programme aus dem Gründungsbereich umfasst.

2. Welche Wirtschaftsförderprogramme wurden aus dem regulären Haushalt zum DHH 2024/25 in ein Sonderprogramm verschoben (und welches)?

Zu 2.: Es wurden keine Wirtschaftsförderprogramme aus dem regulären Haushalt 2024/2025 in ein Sonderprogramm verschoben. Es gab Fälle, in denen Förderprogramme

eine andere Finanzierungsquelle erhalten haben. Für Einzelheiten wird auf den Haushaltsplan 2024/2025 verwiesen.

3. Wann wurden die vorgesehenen Wirtschaftsförderprogramme jeweils in Vollzug gesetzt, ggf. die Teilverfahrensschritte wie Entgegennahme, Bearbeitung, Entscheidung und Auszahlung begonnen.

Zu 3.: Grundsätzlich treten Förderprogramme mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Der Programmstart wird anschließend auf der Seite der IBB (Investitionsbank Berlin) / IBT (IBB Business Team GmbH) veröffentlicht.

4. Wurde der Vollzug der vorgesehenen Wirtschaftsförderprogramme – ggf. auch der Teilverfahrensschritte wie Entgegennahme, Bearbeitung, Entscheidung und Auszahlung – ausgesetzt, wenn ja seit wann bzw. über welchen Zeitraum hinweg?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat am 30.09.2024 die dritte Änderung des Haushaltswirtschaftsrundschreibens bekannt gegeben. Darin wurde festgelegt, dass vom 01.10.2024 bis zum 30.11.2024 keine Verbindungen für die kommenden Jahre eingegangen werden dürfen. Ab dem 01.10.2024 war jegliches Verwaltungshandeln, das im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungsbescheiden und dem Abschluss von Zuwendungsverträgen oder Zuschüssen steht und auf eine Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2025 gerichtet ist, zu unterlassen.

Im Übrigen wurde die Programmumsetzung im Rahmen der LHO-Vorgaben vorgenommen. Auszahlungen in 2024 können innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgenommen werden.

Die Förderrichtlinien für ProNTI und ProValid befinden sich nach einer Pilotphase in 2023 derzeit in Überarbeitung. Eine Fortführung der Förderprogramme auf Basis der überarbeiteten Richtlinie ist für die erste Hälfte 2025 geplant.

5. Falls es zu Vollzugsunterbrechungen, verzögertem Vollzugsbeginn oder Abbruch von vorgesehenen Wirtschaftsförderprogrammen kam, welche Gründe waren dafür jeweils maßgeblich?"

Zu 5.: Es wird auf die Ausführungen zu 4. verwiesen.

6. Sind noch Unterbrechungen von Wirtschaftsförderprogrammen geplant, und falls ja: wann, für wie lange und warum jeweils?

Zu 6.: Für das Haushaltsjahr 2024 sind unter der Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel keine weiteren Unterbrechungen bekannt.

7. Welche vorgesehenen Wirtschaftsförderprogramme verfügten zum Beginn des Haushaltsjahres über noch keine Förderrichtlinie?

Zu 7.: Das neue Förderprogramm GründungsBonusPLUS sowie der Kongressfonds verfügten zum Jahresbeginn noch über keine in Kraft getretene Förderrichtlinie.

8. Wann wurden welche Förderrichtlinien für Wirtschaftsförderprogramme jeweils erlassen und wann traten sie jeweils in Kraft?

Zu 8.: Die Förderrichtlinie zum GründungsBonusPLUS wird in den kommenden Wochen im Amtsblatt veröffentlicht und tritt danach in Kraft.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.03.2024 trat die 4. Novelle der Richtlinie zum Kongressfonds in Kraft.

Die Pro FIT Frühphasenfinanzierung ist ein Programm, das auch Gründerinnen und Gründer bei Innovationsvorhaben unterstützt. Die aktuelle Förderrichtlinie zu Pro FIT und die Durchführungsbestimmungen zur Pro FIT Frühphasenfinanzierung traten am 01.01.2021 in Kraft.

Im Bereich der früheren Investitionsphase können die VC Fonds auch Gründungen unterstützen. Die VC Fonds Tech III und Kreativ III starteten am 01.01.2021. Der Impact VC Fonds startete am 01.01.2022.

9. Welche Auswirkungen auf die Nutzung von Mitteln aus den Gemeinschaftsaufgaben (insb. GRW) und Strukturförderprogrammen (insb. ESF+) sieht der Senat durch entsprechende Förderunterbrechungen?

Zu 9.: Für die gewerbliche GRW gab es im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen keine Förderunterbrechungen im Jahr 2024.

Das Berliner Startup Stipendium ist kein reguläres Förderprogramm mit fortlaufenden Förderanträgen. Stattdessen erfolgt die Förderung anhand von mehrjährigen Projektaufträgen. Die Antragsfrist für den 1. Aufruf zur Einreichung der Anträge ging vom 10.10.2022 bis zum 13.01.2023. Der Projektzeitraum begann am 01.07.2023 und soll regulär am 31.08.2025 enden.

10. Welche vorgesehenen Wirtschaftsförderprogramme wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft ein- oder zurückgestellt und mit welcher Maßgabe jeweils?

Zu 10: Es wurden keine Wirtschaftsförderprogramme ein- oder zurückgestellt.

11. Für welche im DHH vorgesehenen Wirtschaftsförderprogramme werden derzeit keine Mittel ausgereicht? Wann soll das voraussichtlich (wieder) erfolgen?

Zu 11.: Die Bewilligungen unterliegen aktuell den Maßgaben des 3. Haushaltswirtschaftsrundschreibens. Auszahlungen können unter der Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter erfolgen.

12. Welche Wirtschaftsförderprogramme sollen 2025 auslaufen oder werden für absehbare oder noch nicht absehbare Bewirtschaftungsunterbrechungen dieser Doppelhaushaltsperiode derzeit in Betracht gezogen?

Zu 12.: Die ersten Ergebnisse der Verhandlungen zur Konsolidierung des Haushaltes liegen zwar vor. Welche Auswirkungen dies auf die zukünftige Fortführung und Umsetzung der

einzelnen Förderprogramme haben wird, muss indes noch geprüft werden und hängt nicht zuletzt von den weiteren Gesprächen sowie der konkreten Antragslage in den Förderprogrammen ab.

Berlin, den 28.11.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe